

# **Homosexualität als Asylgrund in Deutschland**

**Präsentation von**

**Dr. Mengia Tschalaer**

**Universität Bristol**

Das Forschungsprojekt „Queer Asylum Spaces in Germany“, welches die Grundlage für diese Präsentation bildet, wird von der Europäischen Union durch das Horizon 2020 research and innovation programme framework under the Marie Skłodowska-Curie Individual Fellowship Programme [grant agreement No 793497] finanziert.

## **Einführung**

Die „Organization for Refugees, Asylum, and Migration“ (ORAM) schätzt, dass weltweit 175 Millionen schwule, lesbische, bi- und trans-sexuelle Menschen sowie inter- und Geschlechter nicht-binäre Menschen – kurz LSBTI - Gefahren und Gewalt ausgesetzt sind. In 77 Ländern der Welt werden gleichgeschlechtliche Beziehungen kriminalisiert, und in 7 steht sie sogar unter der Todesstrafe. Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist die Zahl von Asylantragsstellenden, die als Fluchtgrund ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität benennen, weltweit gestiegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt jedoch keine Statistik zu den Gründen der Antragsstellenden und somit ist die Anzahl der Menschen die einen Antrag aufgrund dessen hier in Deutschland stellen, nicht statistisch zu erfassen. Gemäss dem Lesben und Schwulenverband Deutschland darf in der Bundesrepublik von ungefähr 60,000 LSBTI- Asylantragsstellenden ausgegangen werden. Das heisst aber nicht, dass alle 60,000 Personen einen Asylantrag aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität stellen, da gerade Geflüchteten aus Syrien und Irak, zum Beispiel, oft aufgrund der politischen Unruhen und Krieg automatisch subsidiären Schutz erhalten. In Anbetracht der stark angestiegen Zahlen der Asylantragstellenden in Deutschland seit 2015 und 2016, ist aber anzunehmen, dass auch die Zahl der LSBTI Geflüchteten beachtlich gestiegen ist.

### **„Queer Asylum in Germany“ - Projekt**

Vor diesem Hintergrund arbeite ich zurzeit an einem von der EU-finanzierten Forschungsprojekt mit dem Titel „Queer Asylum in Germany“, welches zum Ziel hat, die Erfahrung von LSBTI Geflüchteten mit dem Deutschen Asylwesen zu erfassen. Gemäss einer Studie des Pew Forschungszentrum in den USA von 2013 ist Deutschland ja eines der LSBT-freundlichsten Ländern der Welt. Ungefähr 80% der Gesamtbevölkerung spricht sich für die Gleichberechtigung von LSB Menschen aus (nicht unbedingt von Intersex, Geschlechter nicht-binären und Transmenschen). Zudem hat Deutschland seit 2012 beachtliche Rechtsreformen durchgeführt, welche die Gleichstellung von LSBT Menschen anstreben. Diese Rechtsreformen beinhalten das Adoptionsrecht für Gleichgeschlechtliche Paare, das Eherecht für Alle, die Option des Dritten Geschlechts auf Amtspapieren bekannt zu geben, und zudem wird zurzeit eine Gesetzesvorlage welche LSBT-Menschen vor Konversionsversuchen schützen soll, auf Bundesebene diskutiert.

Parallel zu diesem LSBT-freundlichen rechtspolitischen Kurs verzeichnet Deutschland jedoch einen Anstieg von Rassismus und rechtspopulistischer Politik, welcher durch die sogenannte „Flüchtlingskrise“ seit 2015 und 2016 verstärkt worden ist.

Dies kreiert ein Spannungsfeld in welchem Deutschland's queerer Liberalismus oft als Gegenwert zu den kulturellen Eigenschaften von gerade Muslimischer Migranten, welche ja oft als homophob eingeschätzt werden, gewertet wird. Innerhalb dieses Spannungsfeld ergeben sich für meine Forschung die folgenden Fragestellungen:

Inwiefern ist Deutschland's LGBTI-freundliche Haltung auch im Asylverfahren, nachweisbar? Inwiefern führen Stereotype Vorstellungen von Schwul- und Lesbisch sein, welche sich an Westlichen Parametern von Homosexualität anlehnen, zu Ablehnungen im Asylverfahren? Inwiefern unterliegen solche stereotypisierten Vorstellungen von Liebe und Sex rassistisch konnotierte Denkmuster? Und, andersherum gefragt, inwiefern müssen sich LSBTI-Asylantragstellende stereotypen Vorstellungen von Sexualität und auch Leid und Schmerz unterwerfen um als „echte“ Homosexuelle erkannt zu werden?

\*\*\*

Diese Fragen sind auch in meiner Präsentation zentral. Zuerst werde ich die Problematik der Glaubhaftmachung anhand einer empirischen Darstellung der sexualisierten Asylgeschichte besprechen. Zweitens werde ich die speziellen Herausforderungen, welche sich für lesbische Asylantragstellenden im Speziellen aus Ost und West Afrika stellen, aufmerksam machen. Denn die biographischen Geschichten von lesbischen Frauen – und gerade von Lesben aus Subsahara Afrika bleiben oft unerkant.

Meine Ausführungen basieren auf Interviews welche ich mit 15 LSBTI-Geflüchteten sowie auch mit NGO -Mitarbeitern, Richtern und Anwälten geführt habe. Meine Erläuterungen stützten sich zudem auf die Analyse von öffentlich zugänglichen Verwaltungsgerichtsdokumenten sowie von BAMF Asylentscheidungen, welche mir von Forschungsteilnehmer•innen zur Verfügung gestellt worden sind.

\*\*\*

## Die Sexualisierte Asylgeschichte

In Deutschland gilt, dass der Asylentscheid überwiegend auf Basis der mündlichen Aussagen bei der Asylanhörnung getroffen wird. Es ist ein besonders nervenaufreibender Moment für schwule und queere Asylsuchende welche die »Entscheidungsperson« von ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität überzeugen müssen und zudem glaubhaft darlegen sollen inwiefern ihre Sexualität zur Verfolgung seitens des Staates als auch der Zivilgesellschaft führen kann. Der Zweck der Anhörung ist, darüber zu befinden, ob der Antragsteller auch wirklich »schwul«, »lesbisch«, »trans« oder »bisexuell« ist. Um die Wahrhaftigkeit des jeweiligen Ersuchens zu prüfen, müssen die Geflüchteten Beweis erbringen, dass die eigene sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität »irreversibel und schicksalhaft« ist (gemäß Wortlaut des deutschen LSBT-Asylrechts). Dieser Nachweis erfordert die äußerst akkurate Erzählung biographischer Ereignisse, ebenso wie haarkleine Schilderungen der erlebten Episoden von Gewalt seitens des Staates als auch der Zivilgesellschaft und der Familie.

»Die sexuelle Asylgeschichte ist alles«, sagt Ibrahim Mokdad, ein LSBTI-Aktivist aus dem Libanon, der 2015 Flüchtlingsstatus in Deutschland zuerkannt bekam. »Deine Asylgeschichte muss gut vorbereitet und auf die institutionellen Vorstellungen von Sexualität und Geschlechtsidentität zugeschnitten sein. Die Entscheidungsperson muss glauben, dass du schwul bist, also musst du ihnen deine Geschichte so erzählen, dass sie sie verstehen«, sagt Ibrahim. Tatsächlich scheint es, als werde Flüchtlingsschutz am bereitwilligsten denen gewährt, deren Sexualität einen idealisierten westlichen Diskurs von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität reflektiert. Rzouga, ein nicht-binärer tunesischer Geflüchteter in Deutschland und queerer Aktivist, berichtete mir, dass die erfolgreiche »sexuelle Asylgeschichte« einem »internationalen Bild *des* Schwulen« als »exaltiert« und »freizügig« entsprechen muss. Laut Rzouga sind Asylsuchende, die »Europas Bild von Queerness bestätigen und festigen« können, erfolgreicher mit ihren Asylanträgen als andere. Rzouga zufolge reproduzieren die institutionellen Vorstellungen von Homosexualität und Queerness in Deutschland akkurat einen globalisierten ‚gay‘ Diskurs:

„Eine glaubwürdige schwule Person ist diejenige, die ihnen [den Entscheidungspersonen/ Übersetzern] total zwanglos davon erzählt, wann sie das letzte Mal Sex hatte und wie es war. Der sexuelle Teil der Asylanhörung und deine Anbindung an LSBT Organisationen – das spielt eine wichtige Rolle, wenn es um deine Glaubwürdigkeit als schwule Person geht. [...] Das perfekte Profil ist dann schwul genug für ihre Standards. Also Leute, die hier einer Schwulenorganisation angehören und in ihren Heimatländern in Schwulenorganisationen waren. Das wäre das beste Profil für sie, denn dann haben sie Kriterien bei der Hand für das, was eine schwule Person und was ein schwules Leben ist.“

Rzouga's eigene »sexuelle Geschichte« steht im Einklang mit solch globalisiertem queeren Lifestyle, der durchdrungen ist von liberalen Grundannahmen von sexueller Freiheit, des Rechts auf Intimsphäre, sowie die öffentliche Sichtbarkeit von Liebe, Sex und Zuneigung. Schon in jungen Jahren wurde Rzouga Fürsprecher für Menschenrechte und LSBTI-Rechte in Tunesien und war daher in der queeren Szene Tunesiens sehr bekannt. Rzouga ist zudem stark präsent in den sozialen Medien und beteiligte sich an internationalen Projekten wie zum Beispiel an einer Fotoausstellung in Paris mit dem Titel »Wo Liebe illegal ist« und tritt regelmäßig als Dragqueen auf. Seine eigene Asylanhörung beschreibt Rzouga als »unproblematisch«. „Ich war nie die Art Person, die sich nicht ausdrücken oder öffnen konnte, oder welche die Geschichte nicht erzählen kann, wie sie wirklich ist«. Wie Rzouga waren auch die anderen LSBTI-Geflüchteten, mit denen ich sprach und deren Asylanträge positiv beschieden wurden, bei der Geburt als männlich bestimmt, gut ausgebildet und hatten einen Aktivisten-Hintergrund.

Wie eine Forschungsstudie zu LSBTI Asyl an der Universität Sussex darlegt, gehen tatsächlich die nachvollziehbarsten LSBT-Asylgeschichten mit den westlichen Stereotypen über einen speziellen »schwulen Lebensstil« konform, welche das Frequentieren von Schwulenbars, die Mitgliedschaft in lesbischen und schwulen Gruppen und die Teilnahme an Schwulenparaden voraussetzt. Dieses westliche Homosexualitätsmodell repräsentiert eine typisch weiße, bürgerliche schwule Identität, die klare Grenzen zwischen Hetero- und Homosexualität zieht und das Bedürfnis hat, Intimsphäre und Sexualverhalten öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Das Modell

westlicher Homosexualität ist somit Rassen spezifisch und stützt sich auf kulturspezifische Stereotypen, die durch die sexuelle Asylgeschichte bestätigt werden wollen.

Zwar ist man in Deutschland zurzeit bemüht, ein integrativeres LSBTI-Asylsystem zu erarbeiten, indem ein sehr kleiner Teil der Entscheidungspersonen beim BAMF in Geschlechter- und Sexualitätsfragen sensibilisiert wird. Doch gerade für diejenigen die das Schweigen rund um die Themen von Geschlecht und Sexualität verinnerlicht haben und/oder sich während der Asylanhörnung nicht geoutet haben ist die Zuerkennung der Flüchtlingsschutzes besonders schwierig. Ein schwuler Asylsuchender, den ich Ali nennen will, geboren in Somalia und aufgewachsen in einem kenianischen Flüchtlingslager, hat beispielsweise große Schwierigkeiten, über seine Homosexualität zu sprechen. »Bei uns«, sagt er, »würden sie mich umbringen, wenn sie herausfinden würden, dass ich schwul bin.« 2017 floh Ali nach Deutschland und ließ seine Frau und zwei Kinder zurück. Es fällt ihm äußerst schwer, mit Einwanderungsbeamten, Ärzten und Psychiatern über seine Sexualität zu sprechen, und ihm graute davor, bei der Asylanhörnung seine Sexualität dem somalischen Übersetzer offenbaren zu müssen, weil der in der somalischen Flüchtlingsgemeinschaft wohlbekannt für seine konservativen Ansichten über Ehe und Familie ist. Ali hat den Eindruck, dass die negative Einstellung des Übersetzers gegenüber Homosexualität in Verbindung mit seinen Gefühlen von Scham und Angst, offen über die eigene Sexualität zu sprechen, dazu beitrugen, dass sein Asylantrag abgelehnt wurde.

Ali ist beileibe kein Einzelfall. In vielen Fällen sehen sich LSBTI-Asylsuchende nicht nur mit homophoben Übersetzern konfrontiert, sondern auch mit Einwanderungsbeamten, denen das notwendige Bewusstsein für ‚queer‘ Themen fehlt und die darum eher dazu neigen, grenzüberschreitende Befragungsmethoden anzuwenden. Wenngleich der Europäische Gerichtshof in 2014 Fragen über das Sexualleben des Antragstellers als nicht zulässig bestimmt hat, wird von schwulen, lesbischen, Trans- und intersexuellen Asylsuchenden oftmals erwartet, in der Lage zu sein, schmerzvolle – und für manche schambehaftete – Erinnerungen hinsichtlich ihrer Wünsche und sexuellen Aktivitäten zu mobilisieren.

Eine vom Kölner Flüchtlingsrat durchgeführte Studie aus dem Jahr 2018 bestätigt das. Die Studie schildert, wie schwule Asylsuchende widerrechtlich gefragt wurden, wer von ihnen beim Sex den

weiblichen und wer den männlichen Part einnähme, wer beim Geschlechtsverkehr aktiver sei und ob anale Penetration schmerzhaft sei oder nicht. Diese Fragen sind nicht nur rechtswidrig, auch gemäß den UNHCR-Richtlinien, sondern sie unterstellen zudem eine überaus westliche und heteronormativ dominierte Vorstellung von schwulem Sex, die davon ausgeht, dass der eine Partner die dominante Rolle des penetrierenden Partners einnimmt – was sich anderswo in der Dominanz des Mannes über die Frau ausdrückt.

\*\*\*

Diese institutionalisierten Vorstellungen von Sexualität und queerem Lifestyle stützen sich sehr stark auf die Erfahrungswelt von Schwulen Männern. Dies führt dazu, dass die Asylgeschichten gerade von lesbischen (als auch Transfrauen) oft unerkannt bleiben und im Zuge dessen als nicht glaubhaft bewertet werden.

\*\*\*

### **Fehlender Flüchtlingsschutz für schwarze Lesben in Deutschland**

NGO Zahlen aus Bayern deuten darauf hin, dass das BAMF 95% der lesbischen Asylsuchenden aus Ost und West Afrikanischen Ländern nach dem ersten Interview ablehnt. Dies ist im Gegensatz zu der allgemeinen Ablehnungsrate für schwule Asylbewerber von 50% und der von heterosexuellen Frauen von 30%.

Dieser enorme Unterschied der Ablehnungsrate weist darauf hin, dass Lesben bei der Suche nach Flüchtlingsschutz in Deutschland besonderen Herausforderungen gegenüberstehen. Die Geschichte von einer lesbischen Frau aus Uganda, welche ich Hope nenne, gewährt uns einen kleinen Einblick in diese Problematik.

Hope war 15 Jahre alt, als sie ihre erste sexuelle Begegnung hatte. Als ihre Beziehung zu ihrer damaligen Partnerin aufflog, verheiratete sie ihr Vater gegen ihren Willen mit einem guten Freund um ihre sexuelle Orientierung zu „korrigieren“. Nach etwa einem Jahr verließ Hope ihren gewalttätigen Ehemann, welcher sie so schlimm zusammenschlug, dass sie zwei

Schwangerschaften verlor. Nachdem sie ihren Vater überzeugte sie an der Universität in Kampala studieren zu lassen, lernte sie ihrer langjährigen Partnerin kennen. Angesichts der rasant zunehmenden anti-LSBTI Politik in Uganda, welche in der Anti-Homosexual Bill von 2014 gipfelte, war das Paar sehr darauf bedacht, ihre Beziehung geheim zu halten.

2017 wurde ihre Wohnung jedoch von einem Mob durchsucht wobei ihre Partnerin schwer verletzt wurde. Nachdem der Mob die Polizei rief, verbrachte Hope fast eine Woche in Polizeigewahrsam (sie will nicht über ihre Zeit im Gefängnis sprechen). Dieser Vorfall veranlasste sie, Uganda zu verlassen. Mit der Unterstützung ihrer Mutter arrangierte Hope ihre Flugreise nach Italien. Anstatt jedoch in Sicherheit zu fliehen, wurde Hope Opfer von Sex-Trafficking. Am Flughafen wurde sie nicht wie geplant von einer Reiseleiterin, sondern einer Menschenhändlerin abgeholt, welche sie nötigte ca. 5 Kunden am Tag zu „bedienen“. Nach ungefähr 6 Monaten, half ihr ein Kunde zur Ausreise nach Deutschland, wo sie im Februar 2018 Asyl aufgrund ihrer Homosexualität beantragte.

Im August 2018 wies das BAMF ihren Asylantrag mit der Begründung zurück, dass ihre Darstellung von Homosexualität, Schaden und Schmerz nicht glaubwürdig seien. Die Entscheidung besagt, dass Hope nicht im engeren Sinne unter dem Schutz der Flüchtlingskonvention von 1951 fällt, weil „keine begründete Furcht vor Verfolgung vorliegt“. Die Tatsache, dass Hope Opfer einer Zwangsheirat und von Vergewaltigung in der Ehe als auch Sex-Handel ist - Verletzungen, die in direktem Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung standen -, wurde in der Entscheidung selbst gänzlich beseitigt. Diese schweren Menschenrechtsverletzungen wurden entweder als nicht direkt mit ihrer Homosexualität verbunden oder einfach als nicht glaubwürdig eingestuft.

Deutschland hat im 2017 Istanbuler Konvention von 2011 ratifiziert. Die Istanbul Konvention legt fest, dass geschlechtsspezifische Gewalt eine Verfolgung darstellen kann und daher Flüchtlingschutz gewährleistet werden soll. Geflüchtete lesbische Frauen kämpfen jedoch darum, die aufgrund ihrer Sexualität erlebte Gewalt als Grund für den Flüchtlingschutz zu bewerten, wie dies in der Flüchtlingskonvention von 1951 vorgesehen ist. „Lesbische Asylsuchende sind im deutschen Asylsystem jedoch einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt, weil sie Frauen und



Lesben sind“, sagt eine Psychologin einer lesbischen Beratungsstelle in Bayern. Nach Angaben der Lesbenberatungsstelle ist der häufigste Grund für die Ablehnung eines Asylantrags in Deutschland der, dass sich eine Frau weigert, sich während der Anhörung sofort zu outen.

„Für viele Frauen sind sogar die Worte „Ich bin eine Lesbe“ extrem schwierig über die Lippen zu kriegen. Lesbisch Geflüchteten wird deshalb oftmals nicht geglaubt, dass sie lesbisch sind, selbst wenn sie sich ‚outen‘ weil sie zudem mit einem Mann verheiratet waren und Kinder haben. Manche kommen auch tatsächlich mit ihren Kindern, andere müssen die Kinder irgendwie bei Freunden zurücklassen. Da hat das BAMF Personal viele offensichtliche Stereotype im Kopf, nämlich: ‚Wenn die mit einem Mann verheiratet war und Kinder hat, kann die ja nicht lesbisch sein.‘ Also Vorstellungen von Zwangsehen in all diesen Ländern werden irgendwie ausgeblendet und das lesbische Frauen auch Kinder kriegen können, auch hier Kinder kriegen, wird irgendwie auch völlig ausgeblendet und das wird dann tatsächlich oft als Grund für die Unglaubwürdigkeit vorgebracht. Gerade schwarzen lesbischen Frauen wird oftmals nicht geglaubt, dass sie homosexuell sind. Es kommt tatsächlich auch vor, dass einige Richter und Entscheider sich die Möglichkeit schwarzer Lesben überhaupt nicht vorstellen können! Zudem wird eheliche Gewalt und Gewalt seitens der Familie und Gemeinschaft oft nicht mit dem Fluchtgrund der sexuellen Orientierung in Zusammenhang gebracht.“

Lesbische Asylsuchende sind besonders anfällig für Missbrauch und Menschenrechtsverletzungen im privaten Bereich, wie z. B. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe, sexuelle Gewalt in der Familie und in der Gemeinschaft sowie Zwangsschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche. Zwar gab es in jüngster Zeit im Zusammenhang mit der Istanbul Konvention Gesetzesreformen und politische Reformen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen EU-Asylanträge, doch ist es für lesbische Asylsuchende schwierig, die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure zu dokumentieren und nachzuweisen.

## **Schluss**

In Kürze werden die folgenden Gründe als massgebend für die Ablehnung von lesbischen Frauen aus Subsahara Afrika genannt:

### **Zum Schluss ein paar allgemeine Empfehlungen:**

- Die Asylbehörden müssen sicherstellen, dass LSBTQI\* Geflüchtete ihre Sexualität und Geschlechteridentität offen und ohne Furcht vor Stigmatisierung und Urteil als Fluchtgrund nennen können.
- Anhörer\*innen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Richter\*innen sowie Mitarbeiter\*innen in Aufnahme- und Unterbringungszentren sollten besser zum Thema Geschlecht, Sexualität und Geschlechteridentität geschult werden.
- Die Glaubwürdigkeit im Anhörungsverfahren soll der individuellen und persönlichen Situation des Geflüchteten Rechnung tragen und die Unterschiede in Bezug auf Staatsangehörigkeit, ‚Rasse‘, Geschlecht, Religion, Behinderung, Klasse und Alter sollten in Betracht gezogen werden.
- Es sollte eine Schutzbehörde eingerichtet werden, die es LSBTQI\* Geflüchteten erlaubt, bei Diskriminierung im Prozess des Asylverfahrens und/oder in den Unterkünften Beschwerde einzureichen.